



Eckpunkte zu den Wahlen der Pfarrgemeinderäte und Gemeinderäte anderer Muttersprache am 16./17. März 2024

Die Wahlen der neuen Pfarrgemeinderäte in den bisherigen Pfarreien und der Gemeinderäte von Gemeinden anderer Muttersprache des Bistums sind richtungsweisend für die Zukunft der Kirche im Bistum Mainz und vor Ort. Das muss bei den Wahlvorbereitungen stets im Blick sein.

- „Was brauchen die Menschen?“ Diese Frage ist richtungsweisend für die Kirche heute im Sozialraum?
- Die Wahl des Pfarreirates kann auch zu einer Imagekampagne für die Kirche in unserem Pastoralraum werden?
- Es ist die primäre Aufgabe der neuen Pfarreiräte der Kirche in der neuen Pfarrei ein Gesicht zu geben und Kirche für die Menschen positiv erlebbar zu machen?
- Der Pfarreirat braucht Menschen, die für die Kirche und für ein Leben aus dem Glauben brennen.?

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2024

1. Die Wahlen der Pfarrgemeinderäte/Gemeinderäte finden am 16./17. März 2024 statt.
2. Es wählen alle Pfarreien und Gemeinden anderer Muttersprache einen Pfarrgemeinderat bzw. einen Gemeinderat. Lediglich die Pfarreien, die 2024 oder 2025 als neue Pfarrei errichtet werden, wählen bereits einen Pfarreirat.
3. Das Statut für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz, das Statut für die Gemeinderäte in Gemeinden anderer Muttersprache und die Wahlordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte/Gemeinderäte im Bistum Mainz von 2007/2019 behalten für die PGR-Wahl 2024 ihre Gültigkeit
4. Ein Leitfaden zur Vorbereitung der Wahl zum Pfarrgemeinderat/Gemeinderat 2024 beschreibt die Schritte der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung. Dieser Leitfaden wird auch eine Beschreibung der Aufgaben und Rolle des Pfarrgemeinderates/Gemeinderates in der Phase II des Pastoralen Weges enthalten *(erstellt bis Frühsommer durch die Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse)*.

Aufgaben des Pfarrgemeinderates/Gemeinderates bis Sommer 2023

- Ggf. Beschluss über Zustimmung der amtierenden Pfarrgemeinderäte/ Gemeinderäte und der Verwaltungsräte zur Verlängerung der Amtszeit um ca. 1 Jahre bei Pfarreigründung zum 01. Januar 2025
- Entscheidung, ob es weiterhin Gesamtpfarrgemeinderäte gebildet werden.
- Klärung, wie die Wahlen in den Pfarreien vollzogen werden, die zum 01. Januar 2026 fusionieren.
 - Wahl für zwei Jahre, um dann 2026 einen Pfarreirat zu wählen oder
 - Antrag auf Aussetzung der Wahl 2024 und Verlängerung der Amtszeit bis zum 31.12.2024

Aufgaben des Pfarrgemeinderates/Gemeinderates bis 6 Monate vor der Wahl

- Wahl eines Wahlvorstandes durch den amtierenden Pfarrgemeinderat/ Gemeinderat.
- Entscheidung des amtierenden Pfarrgemeinderates/Gemeinderates, ob die Wahl als reine Urnenwahl oder als allgemeine Briefwahl stattfindet
- Bekanntgabe des Wahltermins und Aufforderung Wahlvorschläge abzugeben.
- Bestellung der Materialien für die Wahl durch den Wahlvorstand (*Werbematerialien und Wahlunterlagen...*)

Aufgaben des Pfarrgemeinderates/Gemeinderates nach der Wahl

- Wahl des Verwaltungsrates (bis 10 Wochen nach der Wahl)

Unterstützungsmaßnahmen zur Wahl der Pfarrgemeinderäte/Gemeinderäte

durch die Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse

vor der PGR-Wahl 2024:

- Unterstützung der Wahlvorstände bei der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung
- Unterstützung bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten
- Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit
- Leitfaden zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung

nach der PGR-Wahl 2024:

Fortbildungen:

- zur Rolle der Gemeinde im Pastoralraum
- zur „Lokalen Kirchenentwicklung“
- zur Förderung der Zusammenarbeit im Pastoralraum
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Gremienstruktur für die neue Pfarrei
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahl des Pfarreirates
- Arbeitshilfe/Handreichung für die neugewählten Pfarrgemeinderäte